

FLUCHTPUNKT

 SCHWEIZERISCHE
FLÜCHTLINGSHILFE
www.fluechtlingshilfe.ch



Eritrea und die Schweiz

Illegale Ausreise führt nicht per se zur Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft. [Seiten 2 und 3](#)

Dublin-Überstellungen

Italien hält die Garantien für Schutzsuchende nicht ein. [Seiten 6 und 7](#)



**Liebe Leserinnen,
liebe Leser**

Mit stetem Bashing haben es politische Scharfmacher geschafft, Eritreer als unechte Flüchtlinge zu stigmatisieren. Mit dramatischen Folgen: Selbst das Bundesverwaltungsgericht beugt sich trotz entgegenstehender Tatsachen dem öffentlichen Druck. Es hat im Fall eines abgewiesenen, Beschwerde führenden Eritreers die fragwürdige Praxisverschärfung von 2016 bestätigt: Das Gericht geht nicht mehr davon aus, dass das eritreische Regime die illegale Ausreise aus Eritrea als politische Meinungsäusserung ansieht. Deshalb wird die Flüchtlingseigenschaft nicht mehr allein aus diesem Grund anerkannt. Dabei hält das Gericht selber fest: Eritrea bleibt ein Land ohne Verfassung und Rechtsstaatlichkeit. Menschenrechtsverletzungen sind an der Tagesordnung.

2016 hat die Schweiz 7934 Asylgesuche von Eritreern behandelt, 3187 erhielten einen positiven Entscheid. 2565 Personen erhielten die vorläufige Aufnahme, 719 den derzeit nicht vollziehbaren Wegweisungsentscheid. Weitere 1500 Fälle beinhalten Nichteintretens-Entscheide.

Die Schweiz kreiert ihre Schwierigkeiten mit asylsuchenden Eritreerinnen und Eritreern selbst. Denn es ist widersinnig, sie von Integrationsmassnahmen auszuschliessen und in Geschrei auszubrechen, wenn diese jungen Leute wegen fehlender Perspektiven verhaltensauffällig werden. Stattdessen gilt es in deren Fähigkeiten zu investieren, damit sie rasch die berufliche und soziale Selbstständigkeit erlangen. Das spart Sozialhilfekosten und bietet Hand für den späteren Aufbau einer eigenen Existenz im Heimatland.

Herzlich,

Michael Flückiger
Leiter Kommunikation SFH

Titelbild: Schutzsuchende am Bahnhof in Milano: Warten auf eine ungewisse Zukunft.
© Foto: AP Photo/Luca Bruno/Juni 2015

Ein Land ohne Verfassung und Rechtsstaatlichkeit

In Eritrea herrscht Behördenwillkür. Solange keine verlässlichen Informationen vorliegen, um die Menschenrechtssituation beurteilen zu können, kann eine Gefährdung bei einer Rückkehr nicht ausgeschlossen werden. *Von Barbara Graf Mousa, verantwortliche Redaktorin*



Eritreerinnen und Eritreer mit N- und F-Ausweis finden in der Schweiz kaum eine Arbeit.
© Foto: KEYSTONE/Ti-Press/Gabriele Putzu

Jüngst hat das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) entschieden, dass allein die illegale Ausreise aus Eritrea bei einer Rückkehr keine politisch motivierte Verfolgung und Repressionen nach sich zieht und damit nicht per se zur Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft führt. Das löst bei vielen Eritreerinnen und Eritreern im Asylprozess und unter der grossen eritreischen Gemeinde in der Schweiz Unsicherheit und Angst aus. Auch wenn es einige Parlamentarierinnen und Parlamentarier nicht wahrhaben wollen und mit eigenen Reisen immer wieder widerlegen möchten: Eritrea ist ein Land ohne Verfassung und ohne Rechtsstaatlichkeit. Es herrscht Willkür, Menschen werden ohne juristische Begründung und ohne Informationen an Angehörige festgenommen, jahrelang in Gefängnissen abseits der Städte festgehalten, unter der sengenden Wüstensonne zusammengepfercht und gefoltert. Niemand darf sie besuchen, weder das IKRK noch UNHCR noch Amnesty International noch die offizielle Schweiz, und dies seit zehn Jahren. Wer in den Militär-

dienst eingezogen wird, muss damit rechnen, dem Staat für eine lange, unbestimmte Zeit für alle erdenklichen Aufgaben für einen minimalen Sold zu dienen. Die Recherchen der SFH-Länderexpertinnen und -experten belegen diese unhaltbare Situation mehrfach.

Keinen Einblick in Eritreas Gefängnisse

Seit 2006 kann die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA ihre Arbeit in Eritrea kaum noch wahrnehmen. Als es einmal mehr um die Frage ging, ob die Schweiz genügend informiert sei über die Lage vor Ort in Eritrea, sprach Aussenminister Didier Burkhalter in der Sommersession 2016 in seiner fulminanten Stellungnahme dem Ständerat ins Gewissen: «Die Schweiz ist das Land der Menschenrechte und der Genfer Konvention und in Eritrea – im Gegensatz zu vielen anderen Ländern, wo es ebenfalls Menschenrechtsprobleme gibt – kann das Internationale Komitee des Roten Kreuzes seit zehn Jahren keinen Fuss in die Gefängnisse setzen.»

Weitere Beschwerden hängig

Vor diesem Hintergrund ist die Praxisänderung des BVGer höchst fragwürdig. Denn es gibt keinerlei Sicherheiten dafür, dass illegal Ausgereiste sicher nach Eritrea zurückkehren können und dort nicht politisch motivierter

Gewalt und Willkür ausgesetzt sind. Das Bundesverwaltungsgericht bestätigt in der Analyse selbst die Missstände in Eritrea. Umso mehr löst das Urteil Befremden aus. Angesichts der unsicheren Faktenlage zur Situation in Eritrea, welche nicht auf eine Verbesserung

der Situation schliessen lässt, ist die Praxisänderung nicht gerechtfertigt.

<https://www.fluechtlingshilfe.ch/news/medien-dossiers/eritrea.html>

Eritrea und die Schweiz

«Die Arbeitgeber sind schlecht informiert»

Die Eritreerin Selam Saleh folgte ihrer Mutter 2010 im Rahmen einer Familienzusammenführung in die Schweiz. Nach einigen Monaten wurde sie vorläufig aufgenommen (F-Ausweis). Fünf Jahre später erhielt sie eine Aufenthaltsbewilligung (B-Ausweis). Im Moment arbeitet sie als Übersetzerin Französisch-Tigrinya bei «Appartenances», ein Verein, der sich im Kanton Waadt für die Integration von Migrantinnen und Migranten einsetzt.

Von Karin Mathys, Kommunikation SFH

Was sind die grössten Schwierigkeiten, die du seit deiner Ankunft in der Schweiz erlebt hast?

In Eritrea habe ich den Bachelor in Psychologie gemacht. Nach meiner Ankunft in der Schweiz habe ich jedoch die Idee, das Studium fortzusetzen, rasch aufgegeben. Meine Studien wurden hier nicht anerkannt, und ich hätte mehrere Jahre nachholen müssen. Die Sprache wäre zusätzlich ein grosses Hindernis gewesen, denn ich sprach kein einziges Wort Französisch. Der direkteste Weg, rasch unabhängig zu werden, schien mir, eine Lehrstelle zu finden.

Welche Schritte hast du unternommen, um eine Lehrstelle zu suchen?

Während zwei Jahren machte ich im Rahmen kantonaler Bildungsmaßnahmen bei «Bio+» mehrere Praktika, vor allem im pharmazeutischen Bereich. Ich schaffte es aber nicht, eine Lehrstelle zu bekommen und erhielt von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern nur negative Antworten. Zuerst dachte ich, es handle sich um Rassismus wegen meiner Hautfarbe. Dann habe ich realisiert, dass es in erster Linie mit meiner Aufenthaltsbewilligung zu tun hat. Mehrere meiner eritreischen Freundinnen mit B-Ausweis hatten – im Gegensatz zu jenen mit dem F-Ausweis – eine Lehrstelle gefunden. Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber kannten den B- und C-Ausweis, waren aber schlecht informiert über den F-Ausweis: «Warum provisorisch? Werden Sie nach Eritrea zurückkehren?» Jedes Mal musste ich ihnen erklären, dass ich in der Schweiz

bleibe trotz der Bemerkung «provisorisch» auf dem blauen Ausweis.

Der F-Ausweis ist offensichtlich ein Bremsklotz bei der Suche nach einer Arbeit. Trotzdem hast du eine Stelle als Übersetzerin bei «Appartenances» gefunden. Wie hast du das geschafft?

Als ich keine Lehrstelle fand, beschloss ich, meine Studien wieder aufzunehmen und schrieb mich an der Hochschule für Wirtschaftswissenschaften an der Universität Lausanne ein. Als Studentin bat ich die Schweizer Behörden um einen Wechsel meiner Aufenthaltsbewilligung. Dank des Studentenstatus, meines sozialen Netzwerks und verschiedener kleiner Arbeitserfahrungen befand das Staatssekretariat für Migration, ich sei integriert in der Schweiz und erteilte mir die Aufent-

haltsbewilligung B. Eine Freundin übermittelte mir schliesslich das Stellenangebot als Übersetzerin bei «Appartenances». Da habe ich mich beworben und wurde angestellt.

Hast du Tipps für Personen mit einem F-Ausweis, die Mühe haben, eine Lehrstelle oder einen Arbeitsplatz zu finden?

Ich rate ihnen, sich zu gedulden, kleine Arbeiten zu suchen und jede Chance zu nutzen. Jede kleine Gelegenheit ist eine Erfahrung, man spinnt Fäden zu neuen Personen, kann das Beziehungsnetz ausbauen, das Französisch verbessern und vor allem fühlt man sich nützlich in der Gesellschaft.

<https://www.fluechtlingshilfe.ch/news/medien-dossiers/eritrea.html>



Um eine Arbeit zu finden, hat Selam Saleh Geduld und Ausdauer bewiesen. © Foto: Gustave Gephilage

Zwei Varianten der vorläufigen Aufnahme

In der Schweiz gibt es zwei Varianten der vorläufigen Aufnahme (F-Ausweis): Ausländer mit vorläufiger Aufnahme und anerkannter Flüchtling mit vorläufiger Aufnahme. Der erste Status bezieht sich auf das Ausländerrecht, der zweite Status auf das Asylrecht. In beiden Fällen haben die vorläufig Aufgenommenen ein nachgewiesenes Schutzbedürfnis und bleiben – die Statistik belegt es – dauerhaft in der Schweiz. Eine möglichst rasche und erfolgreiche Integration ist also nicht nur im Interesse der Betrof-

fenen, sondern der gesamten schweizerischen Gesellschaft. Die SFH ist der Ansicht, dass dieser Aufenthaltsstatus unbedingt verbessert werden und der Ausdruck «vorläufig» aufgehoben werden sollte. Diese Bezeichnung bremst die berufliche Integration, weil viele potenzielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber denken, dass die Personen nur für kurze Zeit in der Schweiz bleiben.

<https://www.fluechtlingshilfe.ch/asylrecht/rechtlicher-status.html>

Spirale aus Repression und Gewalt

Zahlreiche Anschläge, der neu entfachte Kurdenkonflikt sowie die Repressionswelle gegen mutmassliche Putschisten oder angebliche «Staatsfeinde» erschüttern die Türkei. Die Länderanalyse der Schweizerischen Flüchtlingshilfe war im November und Dezember 2016 vor Ort.

Von Adrian Schuster, SFH-Länderexperte



Der Gezi-Park in Istanbul ist zum Symbol des Widerstands geworden gegen die Repressionen der türkischen Regierung unter Präsident Recep Tayyip Erdoğan. © Foto: SFH/Adrian Schuster/Dez. 2016.

Nach dem gescheiterten Putschversuch vom Juli 2016 wurde in der Türkei der Ausnahmezustand ausgerufen. Seither regiert Präsident Recep Tayyip Erdoğan die Türkei mit Dekreten am Parlament vorbei und plant, seine Macht mit der Einführung eines Präsidialsystems zu zementieren.

Gesteigerte Repression

Zurzeit erlebt die Türkei eine Repressionswelle von bisher nicht gesehenem Ausmass. Die Bewegung des in der USA lebenden Predigers Fetullah Gülen wurde von der Regierung als Urheberin des Putschversuchs identifiziert. Erdoğan geht massiv gegen seine Gegner vor, insbesondere gegen mutmassliche Anhänger der Gülen-Bewegung. Aber auch kurdische Aktivistinnen und Aktivisten, gewählte kurdische Politiker und Politikerinnen, Medienschaffende, Mitarbeitende in regierungskritischen NGOs, kritische Akademikerinnen und Akademiker sowie weitere «Verdächtige» sind von Repression betroffen. Zahlreiche Medien und NGOs wurden verboten und kurdische Städte unter Zentralverwaltung gestellt. Oft werden den Betroffenen Verbindungen zur

Gülen-Bewegung oder der «Arbeiterpartei Kurdistans» (PKK) unterstellt. Die Anschuldigungen scheinen teilweise an den Haaren herbeigezogen. Der Journalist Ahmet Altan wurde beispielsweise inhaftiert, weil er in einer Fernsehsendung «unterbewusste Botschaften an Putschisten» formuliert haben soll.

Rund 40 000 Personen wurden seit dem Putschversuch verhaftet. Faire Gerichtsverfahren können die Betroffenen nicht erwarten. Lokale Beobachter berichten, dass der Rechtsstaat in der Türkei ausser Kraft ist. Es gibt glaubwürdige Berichte, dass inhaftierte Personen von Polizeikräften misshandelt, gefoltert und sexueller Gewalt ausgesetzt wurden. Insgesamt wurden bis Anfang Dezember 2016 geschätzte 125 000 Personen entlassen oder suspendiert. Betroffen sind besonders Mitarbeitende in Schulen und Universitäten, die von der Gülen-Bewegung aufgebaut und gefördert wurden. Aber auch viele Mitarbeitende von Militär, Polizei, Gerichten und der öffentlichen Verwaltung wurden entlassen. Ihre Familienangehörigen verlieren ebenfalls oft ihre Stelle und damit ihre Existenzgrundlage. Niemand will sie wieder einstellen, aus Angst,

mit ihnen in Verbindung gebracht zu werden. Denunziationen sind häufig.

Eskalation des Kurdenkonflikts

Seit Juli 2015 eskaliert der Konflikt zwischen dem türkischen Staat und der PKK. Unzählige Zusammenstösse und Sicherheitsoperationen haben eine Spirale der Gewalt im kurdisch dominierten Südosten der Türkei ausgelöst. Die Behörden erliessen zahlreiche Ausgangssperren und setzten in dicht besiedelten Gebieten schwere Waffen ein. Ganze Stadtteile wurden dabei völlig zerstört. Mindestens 1,4 Millionen Menschen waren von den Ausgangssperren betroffen, und rund eine halbe Million Menschen wurden intern vertrieben. Es gibt glaubwürdige Berichte, die auf Kriegsverbrechen durch die türkischen Sicherheitskräfte hindeuten.

Seit Mitte 2015 hat sich die Sicherheitslage in der ganzen Türkei stark verschlechtert. So hat das Land unzählige, teilweise verheerende Attentate durch die Organisation «Islamischer Staat» (IS), die PKK sowie PKK-nahe Gruppierungen erlebt. Diese Anschläge forderten in verschiedenen Regionen der Türkei Hunderte von zivilen Opfern.

<https://www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender/europa/tuerkei.html>

Putschversuch vom Juli 2016

Am Abend des 15. Juli 2016 versuchte ein Teil der türkischen Armee, den Präsidenten Erdoğan aus dem Amt zu putschen. In Ankara und Istanbul übernahmen Putschisten verschiedene Einrichtungen. Ein Spezialkommando scheiterte beim Versuch, den Präsidenten an seinem Feriensitz zu entführen. Der Putsch wurde im Verlauf des nächsten Morgens niedergeschlagen. Geschätzte 200 Personen wurden im Verlauf der Nacht getötet und rund 2000 Personen verletzt.

«Viele trauen sich nicht mehr, in die Türkei zu reisen»

Vor zwanzig Jahren flüchtete der damals 21-jährige Kurde Rêzan Zehrê über die Balkanroute alleine in die Schweiz und erhielt als politischer Flüchtling Asyl. Vor zehn Jahren schloss er sein Jura-Studium an der Universität Neuchâtel ab. Heute berät er bei der Rechtsberatung der Caritas Schweiz in Fribourg Asylsuchende während ihres Prozesses. Nicht nur als Jurist, auch dank seiner Erfahrung kennt er die Probleme und Sorgen seiner Klientinnen und Klienten genau und gewinnt rasch ihr Vertrauen. «Für sie bin ich einer von ihnen», sagt er. *Von Barbara Graf Mousa, verantwortliche Redaktorin*

Wie ist die Situation für Kurden und Türken in der Schweiz mit Kontakten zu Verwandten oder Freunden in der Türkei, die sich gegen die Repressionen von Präsident Recep Tayyip Erdoğan wehren?

Aktuell entwickelt sich die Türkei in Richtung eines totalitären und diktatorischen Regimes. So ist es verständlich, dass sich alle türkischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger – sei es die kurdische, türkische, assyrische, armenische oder arabische Diaspora – über die Vorgänge in ihrem Land Sorgen machen. Man kommuniziert über «WhatsApp» und andere Medien, die schwer überwacht werden können. Die meisten politisch Aktiven in der Schweiz verhalten sich diskret. Nur wenige reisen im Moment in die Türkei. Sie befürchten, willkürlich und ohne jeglichen Grund verhaftet zu werden. Häufig werden Familien und Verwandte von politischen Oppositionellen, die vor dem Regime geflüchtet sind, unter Druck gesetzt.

Im 4. Quartal 2016 haben nach Angaben des Staatssekretariats für Migration (SEM) 157 Personen aus der Türkei ein Asylgesuch in der Schweiz gestellt. Das sind 20 Personen mehr als im Vorjahr. Insgesamt sind die Zahlen mit 526 Gesuchen noch immer auf einem tiefen Niveau. Haben Sie kurdische oder türkische Klientinnen und Klienten, welche die Türkei aufgrund der aktuellen Situation verlassen haben?

Nach meinen Kenntnissen stellt die Mehrheit der Personen, die sich durch die aktuelle Situation bedroht fühlen, in Deutschland ein Asylgesuch, wohin schon zahlreiche Journalisten, Politiker, Soldaten und Intellektuelle aus der Türkei geflohen sind. Nicht nur Kurdinnen und Kurden, auch Personen in öffentlichen

Verwaltungen, Schulen, Universitäten und insbesondere Medienschaffende werden bedroht, inhaftiert und gefoltert. Oft werden ihre Verwandten und Freunde ebenfalls überwacht oder sogar inhaftiert. Im Südosten haben das türkische Militär und ihre Sicherheitskräfte viele kurdische Dörfer zerstört. Tausende Familien haben kein Dach mehr über dem Kopf. Es gibt über 500 000 intern Vertriebene in dieser Region. Bei meinem letzten Besuch bei meinen Eltern im April 2016 wurde ich Zeuge, wie Hunderte von Häusern zerstört wurden, darunter über zwanzig Häuser meiner Verwandten. Bei diesen unmenschlichen Zuständen ist es klar, dass viele versuchen, nach Europa zu flüchten. Aktuell kenne ich über zehn Personen, die im Verlauf der letzten Monate in der Schweiz Asyl erhalten haben, darunter einige meiner Mandantinnen und Mandanten. Seit der Abschaffung des Botschaftsverfahrens, müssen Schutzsuchende ihr Land illegal verlassen. Oft benutzen sie den Seeweg und bringen sich in Lebensgefahr.

Dann ist der Rechtsstaat ausser Kraft gesetzt?

Ermöglicht durch den Ausnahmezustand, wird im Moment dieses Land mit Dekreten regiert, was nichts mehr mit einem Rechtsstaat zu tun hat. Jedes von der türkischen Regierung und von Präsident Recep Tayyip Erdoğan erlassene Dekret hat Rechtskraft. Seit dem sogenannten Putschversuch vom 15. Juli 2016 schlagen Präsident Recep Tayyip Erdoğan und die türkische AKP-Regierung einen sehr repressiven Weg ein, um die gesamte Opposition zu unterdrücken. Es kommt nicht von ungefähr, dass Erdoğan den Putschversuch sofort als eine «Gabe Gottes» bezeichnete. Viele Oppositions-Politikerinnen



© Foto: SFH/Barbara Graf Mousa

und -Politiker sind im Gefängnis, so auch der Co-Präsident der Demokratischen Volkspartei HDP, der drittgrössten politischen Kraft in der Türkei. Medien und zivile Organisationen, die als oppositionell angesehen werden, sind komplett verboten. Tausende Funktionäre und Universitätsprofessoren wurden ihren Ämtern enthoben.

Wie kann man den inhaftierten und bedrohten Menschen in der Türkei helfen?

Man kann von der Schweizer Regierung verlangen, diplomatischen und ökonomischen Druck auf das Erdoğan-Regime auszuüben, die kollektive Bestrafung von Andersdenkenden zu verurteilen, humanitäre Visa für Bedrohte zu gewähren und Schutzsuchende aufzunehmen. Zudem braucht es finanzielle Unterstützung für die Familien, deren Dörfer zerstört worden sind und nichts mehr zum Leben haben, zum Beispiel mit einer Patenschaft oder Unterstützung für die Ausbildung ihrer Kinder.

Gegenseitiges Vertrauen genügt nicht

Im Januar 2017 hat die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH zusammen mit dem Danish Refugee Council DRC Familien in Italien besucht. Sie sind unter der Dublin-Verordnung nach Italien zurückgeschickt worden, weil Italien als Erstaufnahmeland für die Durchführung ihres Asylverfahrens zuständig ist. Die Aufnahmebedingungen sind für die überstellten Personen schwierig.

Von Barbara Graf Mousa, verantwortliche Redaktorin



Schutzsuchende, die von der Schweiz nach Italien überstellt werden, müssen sich trotz Garantien oft wochenlang alleine durchschlagen. Das Foto zeigt syrische Flüchtlinge im Bahnhof Milano. © Foto: Keystone/Luca Bruno

Es sind Familien aus Syrien, alleinerziehende Frauen aus Afghanistan, vom Krieg traumatisierte Erwachsene und Kinder aus Irak, Schwangere, Minderjährige aus Eritrea. Die meisten haben gerade eine gefährliche Flucht über den Landweg oder das Meer überlebt. Ihr letztes Bargeld ist vermutlich in den Taschen einer Schlepperbande verschwunden, ihre Habseligkeiten mussten sie hierfür verkaufen. Viele sind auf ihrer Flucht bedroht und beraubt worden. Angekommen in Italien, Griechenland oder einem anderen Dublin-Staat stellen viele ein Asylgesuch – und besiegeln damit ihr Schicksal, später als Dublin-Fall zu gelten.

«Für die Dublin-Fälle spielt das Herkunftsland keine Rolle», erklärt SFH-Juristin Adriana Romer. «Die Fluchtgründe werden nicht berücksichtigt. Es ist lediglich ein Entscheid über die Zuständigkeit.» Einen solchen hatte die Schweiz 2013 für die achtköpfige afghanische Familie Tarakhel gefällt. Doch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat mit dem Urteil vom 4. November 2014 festgestellt, dass die Schweiz im Falle einer Rückführung nach Italien ohne individuelle Garantien Artikel 3 EMRK, das Verbot von unmenschlicher Behandlung, verletzen würde. Vor der Rückführung hätte sich die

Schweiz von den italienischen Behörden zusichern lassen müssen, dass die Kinder in Italien altersgerecht beherbergt werden und die Familie zusammen bleibt. Seither müssen alle Staaten, die am Dublin-System teilnehmen, individuelle Garantien von Italien für Rückführungen von Familien mit minderjährigen Kindern einholen. Die italienischen Behörden sollten über die Überstellung von Familien und deren besonderen Bedürfnisse informiert sein, die Familien sollen menschenwürdig und altersgerecht wohnen und leben können. Sie dürfen nicht getrennt werden. Bloss, ist das überprüfbar?

Monitoring: Beobachten und dokumentieren

«Unsere Aufgabe ist hinschauen und dokumentieren, was passiert. Es ist keine Intervention vorgesehen», erklärt Adriana Romer. Monitoring nennt sich das im Fachjargon. Zusammen mit dem Danish Refugee Council hat die Schweizerische Flüchtlingshilfe in einem gemeinsamen Bericht Anfang Februar publiziert, was sie in den italienischen Regionen Lombardei, Emilia-Romagna, Kampanien, Apulien, Latium und Sizilien gesehen und von den Betroffenen gehört hat. Der in Englisch verfasste Bericht «Ist gegenseitiges Vertrauen genug? Die Aufnahme von Personen mit besonderen Bedürfnissen in Italien» dokumentiert sechs aktuelle Fälle von Schutzsuchenden, die 2016 unter der Dublin-III-Verordnung nach Italien überstellt worden sind. «Wir haben die potenziellen Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Monitoring-Projektes angefragt und ihnen das Vorgehen genau erklärt, damit sie keine falschen Erwartungen haben», erklärt Adriana Romer. «Für die Interviews können wir auf unser Netzwerk in Italien zurückgreifen, das wir in den letzten Jahren bei unseren drei Abklärungsreisen und speziell für das Monitoring-Projekt aufgebaut haben. Es sind Hilfsorganisationen, im Flüchtlingswesen engagierte Zivilpersonen, Anwältinnen und Anwälte.»

Überfordertes Italien

SFH-Juristin Adriana Romer überprüfte im Januar 2017 die Situation der Rückgestellten vor Ort. In allen sechs Fällen haben sich Schwierigkeiten im italienischen Aufnahmesystem, bei den Unterkünften, bei der Schulintegration oder bei der medizinischen Versorgung gezeigt.

In einem Fall wurde eine schwangere Frau im Oktober 2016 in die Lombardei geschickt. Der Vater des ungeborenen Kindes blieb mit Flüchtlingsstatus in der Schweiz; er war ein Jahr früher geflüchtet. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hatte die Heirat des Paares nicht anerkannt. Eine Beschwerde vor dem Bundesverwaltungsgericht ist noch hängig. Die Frau reiste alleine aus und erfuhr am Flughafen von der italienischen Polizei, dass sie selber eine Unterkunft suchen müsste. Der italienischen und englischen Sprache nicht mächtig, allein gelassen in unbekannter Umgebung, schlief sie eine Woche auf der Strasse. Zusammen mit einem anderen Asylsuchenden fand sie schliesslich eine Hilfsorganisation, die sie für zwei Tage mit Essen versorgte, eine Übersetzung organisierte und erreichte,



Unterkünfte für Schutzsuchende gibt es in Italien kaum. Viele bauen sich notdürftig ein Dach über den Kopf wie hier in Rom. © Foto: KEYSTONE/Jung H./Stern

dass die Frau in ein Erstaufnahmezentrum kam. Dort waren 200 Personen untergebracht anstatt der vorgesehenen 120. Die Frau wurde in ein neues Erstaufnahmezentrum für 300 Personen geführt, das von bewaffneten Soldaten bewacht wurde. Sie teilte sich ein Zimmer mit drei Frauen und einem Baby. Die Frau blieb vier Wochen lang ohne medizinische Versorgung.

In einem anderen Fall schickte die Schweiz eine Familie mit einem 6-jährigen und einem 15-jährigen Kind nach Kampanien zurück. Ihre Leidensgeschichte begann bereits mit der unsensiblen Wegweisung in der Schweiz: Unangemeldet holten die kantonalen Behörden die Familie frühmorgens ab, hielten den von der Folter im Heimatland traumatisierten Vater am Arm fest, während die Mutter mit den Kindern innerhalb von 15 Minuten Hab und Gut packen musste. Im italienischen Erstaufnahmezentrum wurde ihnen das Essen gestohlen, die zweite Unterkunft entpuppte sich als baufällige Wohnung isoliert auf dem Land. Die Kinder durften erst nach vier Monaten in Italien die Schule besuchen, sie erhielten jedoch keine zusätzliche Unterstützung wie beispielweise Sprachunterricht. «Nur wenn beherzte Zivilistinnen und Zivilisten oder Hilfsorganisationen eingriffen, bekamen die überstellten Personen Zugang zu einer Unterkunft, zu medizinischer Versorgung oder zu anderen Leistungen, die ihnen zustehen», berichtet Adriana Romer.

Forderungen der SFH

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe und der Danish Refugee Council fordern die italienischen Behörden dazu auf, die Garantien zu

erfüllen, die sie für die Aufnahme von Familien abgegeben haben. Auch die überstellenden Mitgliedstaaten des Dublin-Abkommens müssen sicherstellen, dass alle unter der Dublin-III-Verordnung überstellten Personen im Zielstaat angemessen und menschenrechtskonform aufgenommen werden. «Wir stellen fest, dass gegenseitiges Vertrauen nicht genügt», sagt Adriana Romer. «Der Bericht liefert uns dazu die konkreten Fakten. Es geht immer um Menschen. Garantien genügen nicht, wenn sie nur auf dem Papier vorliegen.»

<https://www.fluechtlingshilfe.ch/news/mediendossiers/italien-1.html>

Bericht direkt: <https://www.fluechtlingshilfe.ch/assets/news/2017/drc-osar-drmp-report-090217.pdf>

Weiterführende Informationen auf www.fluechtlingshilfe.ch

- Monitoring-Bericht betreffend Überstellungen von Familien nach Italien unter der Dublin-III-Verordnung: «Is mutual trust enough? The situation of persons with special reception needs upon return to Italy». OSAR / DRC. Bern/Copenhagen 9th February 2017
- Medienmitteilung der SFH und des DRC zum Bericht vom 9. Februar 2017
- Fakten statt Mythen vom 7. Dezember 2017: Dürfen Familien nach Italien zurückgeführt werden?
- Fakten statt Mythen vom 3. August 2016: Funktioniert Relocation innerhalb der EU?

Solidarität statt Abwehr

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH ist über die Schweizer Grenzen hinaus mit Organisationen verbunden, die im Asylbereich tätig sind. Mit ihnen tauscht sie sich regelmässig über aktuelle Herausforderungen in der europäischen Asylpolitik aus. SFH-Juristin Adriana Romer hat im Januar in Prag Christoph Riedl von der Diakonie in Österreich getroffen und ihn über die Lage für Schutzsuchende in Österreich befragt.

Von Christoph Riedl, Diakonie Österreich und Adriana Romer, SFH-Juristin



Christoph Riedl/Diakonie Österreich.

Wie ist die allgemeine Situation in Österreich?

Österreich hat 2015 im Zuge der Fluchtbewegung über 90 000 Menschen aufgenommen. Dabei ist eine positive und kraftvolle Bewegung aus der Zivilgesellschaft entstanden, die sich bis heute sehr stark für Flüchtlinge engagiert. Für 2016 wurde eine Obergrenze mit 37 500 Asylverfahren festgesetzt und knapp nicht erreicht. Die Aussen- und Innenminister haben 2016 das «Ende der Willkommenskultur» ausgerufen. Sie setzen seither auf massive Abwehrmassnahmen und haben das Asylgesetz entsprechend geändert: Nun kann eine Notverordnung in Kraft gesetzt werden, die Flüchtlingen, unabhängig vom Grad ihrer Verfolgung, in Österreich ein Asylverfahren verweigert.

Mit dieser Notverordnung würde Österreich den gemeinsamen europäischen Rechtsrahmen zum Asylrecht verlassen. Das Land würde einen Notstand konstruieren, der ermöglicht, EU-Recht teilweise ausser Kraft zu setzen. Da es aber keinen tatsächlichen Notstand gibt, gehen alle Asyl- und Europa-Rechts-Experten davon aus, dass der Europäische Gerichtshof die Notverordnung kippen würde. Denn wenn das österreichische Beispiel Schule macht, wäre das wohl der Tod jeder gemeinsamen europäischen Asylpolitik.

Wie unterstützt die Diakonie Flüchtlinge?

Die Rechtsberatung der Diakonie vertritt die Hälfte aller Asylsuchenden in Österreich in ihrem gesamten Asylverfahren. Darüber hinaus unterhält die Diakonie etwa 3000 Unterbringungsplätze im ganzen Land, davon 500 für unbegleitete Minderjährige. Eine medizinische Beratungsstelle in Wien bietet Menschen ohne Krankenversicherung anonyme und kostenlose medizinische Versorgung. In Tirol und Niederösterreich bestehen interkulturelle Psychotherapiezentren für stark traumatisierte Flüchtlinge. In mehreren Bundesländern unterhält die Diakonie Integrations- und Bildungszentren für Schutzberechtigte. Pro Jahr begleitet die Diakonie bis zu 40 000 Asylsuchende und Flüchtlinge.

Was ist die grösste Herausforderung in Ihrer täglichen Arbeit?

2016 waren wir stark mit den Dublin-Abschiebungen nach Kroatien beschäftigt. Österreich hat Dublin-Verfahren mit Slowenien und Kroatien eingeleitet, obwohl es 2015 die Einreise an der slowenischen Grenze gestattete. Kroatien hat auf die Anfragen aus Österreich nicht reagiert und ist durch dieses Schweigen zuständig geworden. Schon über 2000 Schutzsuchende sind von Österreich nach Kroatien überstellt worden, auch viele besonders verletzte Personen und Familien, die sich bereits sehr gut integriert hatten. Diese harte Vorgehensweise löst nicht nur Angst bei den Betroffenen aus, sondern auch grosses Befremden in Teilen der Bevölkerung, welche Flüchtlingen positiv gegenübersteht. Slowenien hat nun dem Europäischen Gerichtshof die Frage vorgelegt, ob diese Rücküberstellungen rechtskonform sind, da die Anwendung der Dublin-Verordnung eine illegale Einreise voraussetzen würde.

Ansonsten regiert in der österreichischen Asylpolitik derzeit der Populismus. Eine potenziell menschenrechts- und/oder verfassungswidrige Gesetzesinitiative jagt die nächste. Dabei wäre die österreichische Bundesregierung wohl weitaus besser beraten, mindestens dieselbe Energie, die sie in die Abwehrpolitik gegen Schutzsuchende investiert, in die Erarbeitung einer solidarischen europäischen Asylpolitik zu stecken, die Flüchtlingen Schutz und Sicherheit in Europa garantiert.

Sowohl die Diakonie Österreich als auch die SFH sind Mitglieder des Europäischen Flüchtlingsrats ECRE. Die ECRE-Regionalgruppe Zentraleuropa hat Ende Januar 2017 den Bericht «Pushed Back at the Door» publiziert. Dieser thematisiert die Schwierigkeiten an Europas Aussengrenzen.

Europäischer Flüchtlingsrat ECRE:

<http://www.ecre.org/>

Bericht Hotspots «Pushed Back at the Door»:

<https://www.fluechtlingshilfe.ch/assets/ecre/pushed-back.pdf>



Impressum

Verlag und Herausgeberin «Fluchtpunkt»:
Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH
Weyermannsstrasse 10, Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 370 75 75, E-Mail: info@fluechtlingshilfe.ch
Internet: www.fluechtlingshilfe.ch

Spendenkonto: PC 30-1085-7



Dieses Zeichen steht für den gewissenhaften Umgang mit Ihrer Spende.

Der Fluchtpunkt erscheint viermal jährlich.

Auflage dieser Ausgabe: 3360 Exemplare

Jahresabonnement: CHF 20.-

Redaktion: Barbara Graf Mousa (bg/verantwortlich),

Michael Flückiger, Karin Mathys, Christoph Riedl,

Adriana Romer, Adrian Schuster

Übersetzungen: Sabine Dormond, Montreux

Layout: Bernd Konrad

Druck: Rub Media AG, Wabern/Bern

Hergestellt aus 100% Recycling-Papier